



Zahl: 120-21-1567/2019
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Doris Strauch
Altenmarkt, 23.08.2019

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 23.08.2019
bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße:**

Verordnung

Brunnbauerngasse 6, Marktgemeinde Altenmarkt i.Pg.

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 26.08.2019 bis 26.09.2019 verordnet.

1. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens, welcher eingeengt ist, vor der Fahrbahnnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Ziff. 5 StVO)
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens, welcher eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links vorbeizufahren, Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens, welcher frei ist, rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).
3. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.



mit freundlichen Grüßen,

Der Bürgermeister:

Rupert WINTER

Anschlagevermerk:
An der Gemeindefafel Altenmarkt
angeschlagen am 26. Aug. 2019,
abgenommen am _____
Der Bürgermeister: